



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Dezember 2021

GR Nr. 2021/471

Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Der Zürichsee verfügt über ein grosses Potenzial zur thermischen Energienutzung und ist gleichzeitig eine lokale, nachhaltige und umweltfreundliche Energiequelle. Je nach Tiefe kann aus Seewasser sowohl Wärme als auch Kälte gewonnen werden. Energie aus Seewasser wird in der Stadt bereits punktuell genutzt, um Liegenschaften rund um das Seebecken umweltfreundlich mit Wärme und Kälte zu versorgen, so z. B. das Stadthaus.

Insbesondere gewerbliche und Dienstleistungsbetriebe in der Zürcher Innenstadt haben nicht nur einen grossen Bedarf an Wärme für Heizzwecke oder zur Warmwassererwärmung, sondern benötigen auch Kälte zu Kühlungszwecken. Mit dem Seewasser-Energieverbund CoolCity (EV CoolCity) soll das vorhandene Potenzial des Zürichsees genutzt und darüber Teile der Innenstadt links der Limmat (zwischen Bürkliplatz und Hauptbahnhof) mit Wärme und Kälte versorgt werden. Der Energieverbund soll durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gemäss seinem Leistungsauftrag zum Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) geplant, gebaut und betrieben werden.

Für die Projektierung und die Realisierung des EV CoolCity wird mit Kosten von insgesamt rund 190 Millionen Franken (\pm 30 Prozent) gerechnet. Der EV CoolCity ist Teil des Umsetzungsplans «Thermische Netze», der einen grossen Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung in bestimmten Gebieten der Stadt Zürich vorsieht (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 382/2021). Für die vom ewz zu realisierenden Projekte soll den Stimmberechtigten ein grösserer Rahmenkredit beantragt werden. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für den Bau von verschiedenen Energieverbunden soll anschliessend der Stadtrat entscheiden. Die für die Projektierung des EV CoolCity erforderlichen Ausgaben sollen später diesem Rahmkredit belastet werden.

Da eine Volksabstimmung über den Rahmenkredit frühestens im Mai 2022 erfolgen kann, gewisse Arbeiten aber bereits zuvor in weitere städtische Bauprojekte in diesem Perimeter integriert werden müssen, muss mit einem Teil der Projektierung bereits heute begonnen werden (vgl. Kapitel 4). Ebenfalls notwendig sind im Rahmen der Projektierung erste bauliche Voruntersuchungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nur noch unter erschwerten Bedingungen und mit massiven Mehrkosten durchführbar wären. Der gesamte Ausgabenumfang des Projektierungsprojekts EV CoolCity ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Daher wird mit vorliegendem Beschluss erst ein Kredit für einen Teil der Projektierungskosten beantragt. Für die Teilprojektierung ist deshalb vorab ein Projektierungskredit von 5,832 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Ausgaben für die restliche Projektierung sowie die Realisierung des EV CoolCity werden über einen dem vorgenannten Rahmenkredit zu belastenden Objektkredit zu bewilligen sein.



2. Der Energieverbund CoolCity in der städtischen Energieplanung

2.1 Verbundlösungen im Rahmen der städtischen Energieplanung

Die mit STRB Nr. 1077/2016 beschlossene städtische Energieplanung hat ihren Fokus auf die Nutzung und den Ausbau von Energieträgern gelegt, die eine leitungsgebundene Infrastruktur erfordern. Es wurde eruiert, wo auf Stadtgebiet Energieträger mit entsprechendem Potenzial vorhanden sind und gleichzeitig eine entsprechende Nachfrage nach erneuerbarer Energie besteht, die nicht durch dezentrale Lösungen gedeckt werden kann. Auf der Energieplankarte wurden für eine leitungsgebundene Energieversorgung geeignete Gebiete festgelegt und in thematischen Karten die Versorgung und Nutzung von Energie in der Stadt räumlich koordiniert. Ende 2019 hat der Stadtrat eine Überarbeitung der kommunalen Energieplanung einschliesslich der Gebietsfestlegungen in der Energieplankarte beschlossen (STRB Nr. 1048/2019), die mit STRB Nr. 1144/2020 erneut aktualisiert wurde.

In der Energieplankarte sind Gebiete für eine koordinierte Energienutzung aus Seewasser ausgeschieden und parzellenscharf festgehalten (insbesondere die Quartiere um das Seebecken). Gemäss einer Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) kann dem Zürichsee pro Jahr bis zu 10 000 GWh Wärme zu Heizzwecken entnommen werden. Das Potenzial zur Gewinnung von Kälte liegt bei rund 800 GWh pro Jahr. Das Versorgungsgebiet City ist gemäss Energieplanung und Energieplankarte ein Prüfgebiet für eine Erschliessung mit thermischen Netzen (Gebietsnummer F91, City [gemäss Projekt vorliegend CoolCity genannt], Fernwärme- und Kälte aus Seewasser), über dessen Realisierung bis 2022 zu entscheiden ist (STRB Nr. 1144/2020).

Mit STRB Nr. 382/2021 wurde schliesslich mit dem Umsetzungsplan «Thermische Netze» ein Regelwerk erlassen, mit dem der Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung in bestimmten Gebieten der Stadt bis 2040 koordiniert und effizient vorangetrieben werden soll. Dazu gehört ein Planwerk, das sich auf die Energieplankarte stützt und bestimmte Verbundgebiete als Teil des Umsetzungsplans «Thermische Netze» definiert. Das Verbundgebiet CoolCity ist Bestandteil davon. Gemäss Ziffer 2.1 der Übersicht Ausbauplan thermische Netze («Planwerk») wird das Gebiet durch das ewz realisiert.

2.2 Verbundgebiet CoolCity

Zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Verbundgebiet CoolCity zeigen Interesse an den umweltfreundlichen Wärme- und Kälteversorgungsmöglichkeiten mit Seewasser. Dies aus zwei Gründen: Zum einen sind die Möglichkeiten, den Wärmebedarf über eine nachhaltige Energieversorgung zu decken, in diesem Gebiet äusserst beschränkt (die Wärmeversorgung erfolgt heute grösstenteils noch über Gas). Zum anderen besteht aufgrund der vielen Dienstleistungsangebote, Verkaufsgeschäfte, Verwaltungsbauten und Hotellerie auch ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an Kühlenergie, der heute unter beachtlichen Kosten weitgehend durch beschränkt effiziente Kälteanlagen mit Luftkühlern auf den Gebäudedächern gedeckt werden muss.

Die Möglichkeiten einer Wärme- und Kälteversorgung mit Seewasser wurden in Form einer Machbarkeitsstudie sowie einer Marktanalyse vertieft abgeklärt. Die Studien kamen zum Schluss, dass einerseits mehrere Möglichkeiten zur Seewassernutzung bestehen und an-

derseits das Interesse an einer Energieversorgung über Seewasser bei den Eigentümer-schaften im City-Gebiet hoch ist. Aufgrund dieses Resultats wurde in einer Vorstudie die Umsetzbarkeit einer kombinierten Wärme- und Kälteversorgung mit Energie aus Seewasser in Form eines Energieverbunds im Perimeter CoolCity im Detail geprüft. Auf Basis dieser Vorstudie sollte ein Grundsatzentscheid getroffen werden, ob der EV CoolCity bautechnisch und wirtschaftlich machbar ist. Mit Verfügung vom 4. Juli 2019 bewilligte der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe hierfür einen Objektkredit von Fr. 417 000.–. Die Studie mit Fokus auf Themenfelder wie Energiepotenzial, Nutzungsmöglichkeiten des Seewassers und technische Umsetzbarkeit, Investitionskosten, Kosten der Gewinnung von Energie (Gestehungskosten) und Umweltverträglichkeit zeigte, dass ein Energieverbund in besagtem Perimeter technisch realisierbar ist und auch wirtschaftlich betrieben werden kann.

Sollten die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit zustimmen und der EV CoolCity realisiert werden können, wird eine Integration der in diesem Gebiet bereits mit dem bestehenden EV Fraumünster erschlossenen Liegenschaften in den EV CoolCity angestrebt.

3. Kombinierte Wärme- und Kälteversorgung mit Energie aus Seewasser im Citygebiet

Der Perimeter, der über den EV CoolCity mit Wärme und Kälte versorgt werden soll, umfasst das auf der untenstehenden Abbildung definierte Verbundgebiet City zwischen Bürkliplatz und Hauptbahnhof (im Westen begrenzt durch den Schanzengraben). Das an das Verbundgebiet CoolCity angrenzende Gebiet der Altstadt (in der Abbildung orange markiert), ist nicht Bestandteil der vorliegenden Teilprojektierung. Die Erschliessung dieses Gebiets mittels Fernwärme wird zurzeit geprüft.

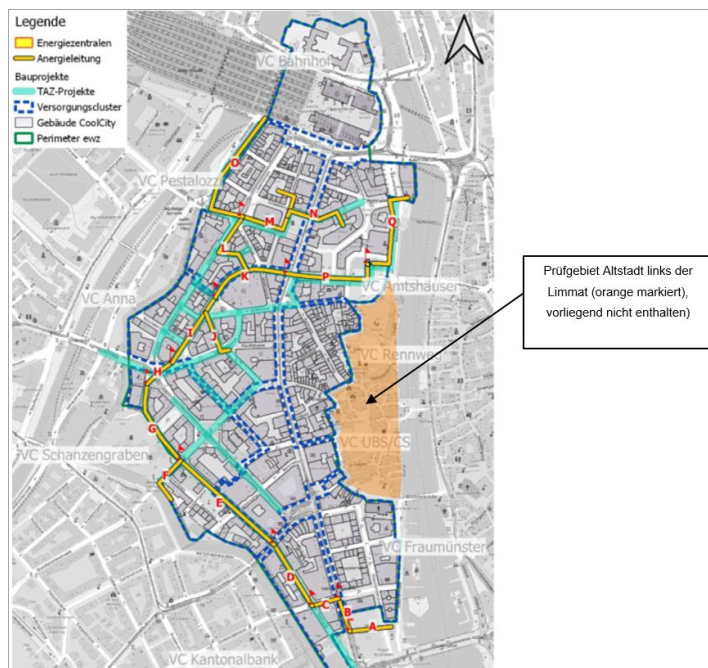


Abbildung 1: Versorgungsperimeter CoolCity

4/8

Um die aus dem Seewasser gewonnene Wärme und Kälte zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu bringen, bedarf es mehrerer Elemente:

- einer Seewasserfassung im Zürichsee, wo das Wasser dem See entzogen wird;
- Leitungen, die das Seewasser in die Seewasserzentrale transportieren, wo ein Energieaustausch mit dem sogenannten Anergienetz (Hauptverteilung) stattfindet;
- verschiedener, im Verbundgebiet stehender Energiezentralen (Clusterzentralen), an die Energie aus dem Seewasser weitergeleitet wird; in den Clusterzentralen wird in der Folge Wärme und Kälte via Wärmepumpen- und Kältemaschinen erzeugt und an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben;
- einer Rückgabestelle, über die das genutzte Seewasser nach Entnahme von Wärme bzw. Kälte zurück in den Zürichsee geleitet wird.

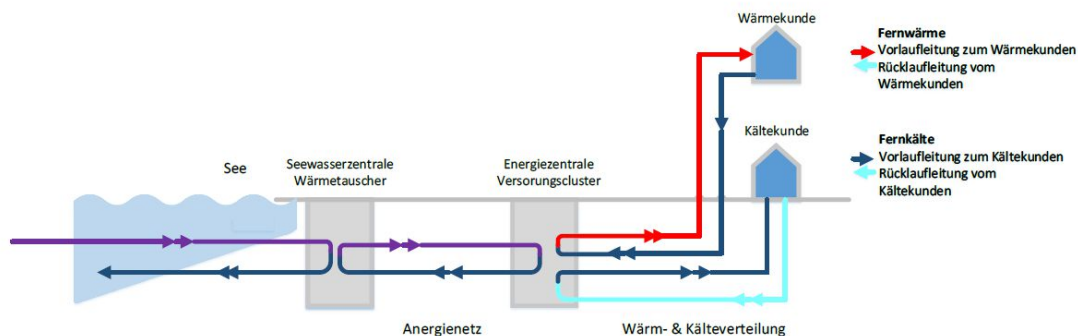


Abbildung 2: Funktionsprinzip des EV CoolCity

Das Versorgungsgebiet soll auf mehrere Versorgungscluster (VC auf Karte) mit jeweils eigenen Energiezentralen aufgeteilt werden. Bei den Buchstaben auf der Karte in Abbildung 2 handelt es sich um Leitungsteilabschnitte mit unterschiedlichen Anforderungen bei der Umsetzung. In den Energiezentralen wird die aus dem Anergienetz übertragene Energie über Wärmepumpen bzw. Kältemaschinen auf die für Heiz- oder Kühlzwecke erforderliche Temperatur gebracht. Über ein an die Energiezentralen angeschlossenes Wärme- bzw. Kältenetz wird die Energie schliesslich zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern gebracht.

Die Realisierung des Projekts soll parallel zu städtischen Tiefbauprojekten in mehreren Etappen erfolgen. Prioritär ist dabei neben der Leitungsführung auch die Festlegung der Standorte der Energiezentralen.

Ziel ist es, per 2028 erste Liegenschaften im Verbundgebiet CoolCity mit erneuerbarer Wärme und Kälte aus Seewasser zu versorgen und den Energieverbund dann etappiert bis ins Jahr 2035 zu realisieren.

4. Erste Projektierungsphase und Einbindung EV CoolCity in städtische Bauplanung

Für die Realisierung des EV CoolCity sind Leitungsverlegungen im gesamten Verbundgebiet erforderlich, die mit Tiefbauarbeiten verbunden sind. Tiefbauarbeiten können in der Stadt nur in Koordination mit anderen städtischen Akteuren, insbesondere dem Tiefbauamt (TAZ), erfolgen (städtische Baukoordination).



Bei der Planung und der Realisierung ist somit ein koordinierter Bauablauf anzustreben. Die definitive Leitungsführung im Verbundgebiet steht noch nicht fest und ist Teil der Projektierung. Sie orientiert sich primär an den im Verbundgebiet geplanten Tiefbauprojekten und soll, wo möglich und sinnvoll, in gemeinsamen Bauprojekten erstellt werden. Im Verbundgebiet sind zum heutigen Zeitpunkt bereits Projekte seitens TAZ geplant, die auch die Leitungsführung für den EV CoolCity betreffen. Unter anderem sind dies die Strassenbauprojekte Talacker (Sihlporte bis Paradeplatz) und Talstrasse (Sihlporte bis Bürkliplatz). Auch im Bereich Bürkliplatz/Stadthausanlage sind städtische Bauprojekte vorgesehen, die den EV CoolCity insofern betreffen, dass in diesem Gebiet die Seewasserzentrale geplant ist. Hier sind bauliche Voruntersuchungen durchzuführen; diese umfassen im Wesentlichen Bohrungen für die geologischen und archäologischen Baugrunduntersuchungen im Bereich des geplanten Standorts der Seewasserzentrale.

Die Ausführung dieser städtischen Projekte ist für 2022–2026 geplant. Die in diesem Zusammenhang für den EV CoolCity erforderlichen Projektierungsarbeiten und die baulichen Voruntersuchungen fallen in den Jahren 2021–2022 an.

Würde der Realisierungsentscheid für den EV CoolCity abgewartet (nach der Volksabstimmung über den Rahmenkredit, frühestens im Mai 2022), hätte dies zur Folge, dass sich das ewz mit seiner Leitungsführung nicht bereits in der Vorprojektphase der städtischen Bauprojekte anschliessen könnte. Die Tiefbauarbeiten für die Leitungsführung könnten nicht koordiniert und müssten zu einem späteren Zeitpunkt mit dem TAZ abgestimmt werden; dies hätte zur Folge, dass eine gemeinsame Ausführung des Baus erheblich erschwert oder sogar verunmöglicht würde. Falls die Bauarbeiten für die Leitungsführung des ewz zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden müssten, würde die Ausführung und Koordination ungleich komplexer und (zeit)aufwendiger, weil sie einseitig auf bereits abgeschlossene Vor- und Bauprojekte (u. a. in Bezug auf Werkleitungen anderer Dienstabteilungen) ausgerichtet werden müssten, die nicht mehr oder nur noch mit immensen Mehrkosten veränderbar sind. Nebst den ökologischen Mehrbelastungen können auch aus Rücksichtnahme auf die Bevölkerung nicht innerhalb kürzerer Zeit Grab- und Strassenbauarbeiten im gleichen Perimeter durchgeführt werden. Es besteht das Risiko, dass sich die Realisierung in diesen Perimetern somit um mehrere Jahre verzögern würde. Das würde gleichzeitig bedeuten, dass ein über den Zeitraum der Verzögerung längere Versorgung über fossile Energieträger erfolgt. Da es im besagten Gebiet wenig bis keine Alternativen für eine erneuerbare Energieversorgung gibt, müsste insbesondere bei Liegenschaften, die ihre Heizung aus Altersgründen ersetzen müssen, bei einer mehrjährigen Verzögerung nochmals eine fossile Lösung gewählt werden.

Im Rahmen der städtischen Baukoordination sind deshalb bereits vor dem Realisierungsentscheid ein Teil der Projektierungsarbeiten sowie bauliche Voruntersuchungen im Hinblick auf die spätere Realisierung des EV CoolCity vorzunehmen.

5. Umfang Teilprojektierung EV CoolCity

Im Rahmen der Teilprojektierung wird ein ideales Versorgungskonzept entwickelt. Anschliessend sind Standorte für die Unterbringung der Energiezentralen zu evaluieren, die auf die definierten Versorgungscluster abgestimmt sein müssen.

Die Nutzung der Standorte für die Unterbringung der Energiezentralen muss mit den jeweiligen städtischen und privaten Grundstückeigentümerschaften geklärt und einschliesslich



der Ausgestaltung der Nutzung vertraglich gesichert werden. Um an den Standorten Räumlichkeiten zur Unterbringung der erforderlichen Energiezentralen langfristig zu sichern, müssen bereits zum heutigen Zeitpunkt entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, so z. B. Mietverträge (vorzugsweise in städtischen Liegenschaften). Zur Sicherung der Anlagen des ewz sind zudem Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen. Der Direktor des ewz ist zum Abschluss entsprechender Verträge zu ermächtigen, wo er bisher nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt.

Auf Basis der Standorte der Energiezentralen muss sodann ein Konzept für die Leitungsführung für Wärme und Kälte sowie für Anergie und Seewasser erarbeitet werden. Anschliessend sind die Gestehungskosten für den EV CoolCity zu ermitteln und zu plausibilisieren, um darauf basierend ein wirtschaftlich nachhaltiges Preismodell für die Energieversorgung zu bestimmen. Das Preismodell soll bei der Realisierung gleichermassen für die in diesem Gebiet bereits erschlossenen Liegenschaften gelten, die in den EV CoolCity integriert werden.

Zentrale Punkte sind nicht zuletzt die Identifizierung und Gewinnung von Schlüsselkundinnen und -kunden im Versorgungsgebiet, die ihre Liegenschaften an den geplanten EV CoolCity anschliessen wollen, und der Abschluss von entsprechenden Energie-Contracting-Verträgen bezüglich Wärme- und Kältelieferung (unter dem Vorbehalt der Realisierung des EV CoolCity).

In der Teilprojektierungsphase ist die Beschaffung und Erarbeitung von Planungsleistungen über die SIA-Phase 31 (Vorprojekt und Auflageprojekt über alle Gewerke) vorgesehen und gegebenenfalls über die SIA-Phasen 32 (Bauprojekt) bis 53 (Inbetriebnahme und Abschluss), wo dies ein koordinierter Bauablauf z. B. im Rahmen von TAZ-Projekten erfordert.

6. Finanzierung und ökologische Bedeutung des EV CoolCity

6.1 Finanzierung

Die Investitionskosten für den EV CoolCity, bestehend aus Kosten für Seewasserfassung und Seewasserzentrale, Leitungsbau und Energiezentralen, werden nach heutigem Wissensstand auf insgesamt rund 190 Millionen Franken (± 30 Prozent), einschliesslich Projektierungskosten, geschätzt.

Der EV CoolCity ist Teil des Umsetzungsplans «Thermische Netze», der einen grossen Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung in bestimmten Gebieten bis ins Jahr 2040 vorsieht (STRB Nr. 382/2021). Die Gesamtkosten einschliesslich der Projektierungskosten für den EV CoolCity sollen dem Rahmenkredit belastet werden, der den Stimmberechtigten, voraussichtlich im Mai 2022, zur Bewilligung unterbreitet wird. Über den Rahmenkredit sollen weitere Projekte, so z. B. der Energieverbund Enge, finanziert werden.

Wie in Kapitel 4 ausgeführt sind jedoch Ausgaben für einen Teil der Projektierung bereits heute erforderlich, weshalb ein Projektierungskredit vorab zu bewilligen ist. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit in Zusammenhang mit der Baukoordination sollen davon Fr. 2 000 000.– bereits in eigener Befugnis durch den Stadtrat bewilligt werden.

6.2 Prognostizierter Energieabsatz und ökologische Bedeutung

Im Falle einer Realisierung werden im Verbundgebiet CoolCity für das Jahr 2050 ein Wärmebedarf von 105 GWh/a und ein Kältebedarf von 32 GWh/a prognostiziert. Die wichtigsten



Energiebezügerinnen und Energiebezüger stammen aus dem Bereich Dienstleistungen (Banken, Amtshäuser), Gewerbe (Gastronomie, Hotellerie) und Büroräumlichkeiten. Aufgrund der städtischen energiepolitischen Vorgaben sowie insbesondere bei einer Zustimmung zur Revision des kantonalen Energiegesetzes betreffend CO₂-neutraler Wärme- und Kälteerzeugung ist mittelfristig mit einem sehr hohen Anschlussgrad der Liegenschaften in besagtem Perimeter zu rechnen, der einen wirtschaftlichen Betrieb des EV CoolCity sichert.

Die zu liefernde Wärmemenge mittels Seewasser und Wärmepumpen wird zu mindestens 90 Prozent CO₂-frei erzeugt werden. Gemäss STRB Nr. 381/2021 sind Energieverbunde spätestens 2040 fossilfrei zu betreiben. Die Kälteproduktion wird zu 100 Prozent CO₂-frei sein. Gleichzeitig soll mit den Energieverbunden jeweils möglichst vielen zukünftigen Kundinnen und Kunden der Zugang zu einer ökologischen Wärmeversorgung zu wirtschaftlich tragbaren und attraktiven Konditionen ermöglicht werden.

Durch den Einsatz einer bivalenten Energieerzeugungsanlage (Gaskessel zur Spitzenlastdeckung und Redundanz) kann Energie aus fossilen Brennstoffen von rund 94 500 MWh pro Jahr eingespart werden. Der Strombedarf wird vollständig durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Mit der Realisierung des EV CoolCity können im Endausbau voraussichtlich jährlich rund 14 000 t CO₂ eingespart werden, was einer Reduktion von 83 Prozent gegenüber heute entspricht. Dieser Anteil erhöht sich, sobald auch die Spitzenlast fossilfrei gedeckt wird (bspw. durch den Ersatz von Erdgas durch Biogas oder durch mit erneuerbaren Energien erzeugtem synthetischen Gas). Aus wirtschaftlichen Gründen soll in einer Übergangszeit noch ein Teil der Spitzenlast mit fossilem Gas gedeckt werden.

7. Folgen bei Ablehnung des Rahmenkredits

Im Fall einer Ablehnung des Rahmenkredits durch die Stimmberechtigten bestünde noch die Möglichkeit, den Stimmberechtigten das Projekt EV CoolCity und die damit verbundenen Ausgaben als Einzelprojekt zur Zustimmung vorzulegen. Sollte auch dies abgelehnt werden, müssten die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Ausgaben buchhalterisch vollumfänglich abgeschrieben werden. Zu berücksichtigen ist, dass die umweltfreundlichen und nachhaltigen Verbundlösungen für die Energieplanung und die klimapolitischen Zielsetzungen (Netto Null bis 2035 für die Stadtverwaltung und Netto Null bis 2040 für das gesamte Stadtgebiet) von grosser Bedeutung sind. Sie finden in der Bevölkerung breite Zustimmung und bieten vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben betreffend CO₂-neutraler Wärme- und Kälteerzeugung eine technisch und wirtschaftlich realisierbare Lösung.

In Anbetracht der politischen Vorgaben im Energiebereich seitens Stadt und im Fall der Zustimmung zum revidierten Energiegesetz (EnerG), werden sich diverse Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften nach neuen fossilfreien Versorgungsmöglichkeiten umsehen müssen. Sollten die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit nicht zustimmen, müssten im besagten Gebiet andere fossilfreie Versorgungslösungen gefunden werden. Eigenlösungen als Alternativen zu einem Energieverbund sind aber, falls überhaupt möglich, technisch nur sehr schwer zu realisieren und sind mit höheren Kosten verbunden als die geplante Verbundlösung. Das Risiko einer Fehlinvestition wird aus diesen Gründen als gering betrachtet.



8. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Teilprojektierung fallen in den Jahren 2021–2022 an. Das Vorhaben CoolCity wird mit den vorliegend zu bewilligenden Mitteln in diesem Zeitraum weiter vorangetrieben, konkretisiert und auf eine Realisierung vorbereitet.

Projektierung:	Fr.
Planungs- und Projektierungskosten	3 500 000
Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Projektierung	1 000 000
Reserven (10 %)	450 000
Mehrwertsteuer (7,7 %) gerundet	382 000
Eigenleistungen des ewz (Projektkoordination)	<u>500 000</u>
Total Projektierungskredit	5 832 000

Im Teilprojektierungskredit eingeschlossen sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 500 000.–. Die Eigenleistungen umfassen die Leitung der Teilprojektierung hinsichtlich der ökologischen, qualitativen, wirtschaftlichen und terminlichen Ziele.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für einmalige budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von einer Million bis zwei Millionen Franken.

Gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken.

Die Ausgaben sind anteilmässig im Budget 2021 und in der Budgetvorlage für das Jahr 2022 an den Gemeinderat eingestellt sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Teilprojektierung des Energieverbunds CoolCity wird ein Projektierungskredit von Fr. 5 832 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti